

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4617**

Vorsitzende
des Innen- und Rechtsaussusses
Frau Monika Schwalm, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

**Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

Minister

Kiel, 27. Mai 2004

Organisationsreform der Landespolizei

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit möchte ich Ihnen den Informationsbrief Nr. 14 des Landespolizeidirektors zur Kenntnis geben, mit dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit zeitnah und umfassend über die weitere Entwicklung der laufenden Realisierungsphase der Organisationsreform (RK III) unterrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Buß

Postfach 7125
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431)988-3003
e-mail: ulrich.lorenz@im.landsh.de
Internet:www.schleswig-holstein.de

Innenministerium · Postfach 71 25 · 24171 Kiel

**Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

Alle Behörden und Ämter
der Landespolizei Schleswig-Holstein

Landespolizeidirektor

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
IV 42

Telefon (0431)
988-2742

Datum
19.Mai 2004

Organisationsreform der Landespolizei

Info 14

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

mit meinem letzten Informationsbrief (Nr.13) vom 26. April 2004 habe ich Ihnen nach der Sitzung der Lenkungsgruppe am 5.Mai 2004 umfassende Informationen zu den aktuellen Entscheidungen und zum weiteren Verlauf des Projektes RK III angekündigt.

Bevor ich Ihnen den Arbeitsstand der Reformkommission III darstelle, möchte ich zunächst auf das durch die Projektarbeitsgruppe 5 in den Ämtern und Behörden erhobene Stimmungsbild der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Stäben eingehen. Insgesamt haben sich an den 10 Workshops 145 Kolleginnen und Kollegen aus allen Beschäftigungsgruppen der Landespolizei beteiligt und ihre mit der Reformkommission III verbundenen Erwartungen und Befürchtungen ausgedrückt.

Die wesentlichen Erkenntnisse aus den Workshops wurden mir präsentiert und werden im Rahmen der weiteren Projektarbeit soweit wie möglich berücksichtigt. Darüber hinaus werden diese Ergebnisse und die daraus zu ziehenden Konsequenzen in einer Sonderveranstaltung am 19. Mai 2004 im Innenministerium in Kiel vorgestellt, zu der ich Vertreter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Workshops persönlich eingeladen habe. Auf diese Weise ist im Sinne eines transparenten Reformprozesses sichergestellt, dass Sie neben den üblichen Informationsquellen auf Nachfrage auch durch Ihre Vertreter in den Behörden und Ämtern unterrichtet werden können.

In den Workshops wurden darüber hinaus diejenigen Fragen erhoben, die Sie zurzeit am meisten bewegen. Diese werden bis zum 30.06.2004 beantwortet und in einem Frage-Antwort-Pool im Intrapol veröffentlicht. Die Antworten werden in Abhängigkeit von der Projektentwicklung fortlaufend aktualisiert und konkretisiert. Sie werden dann auch die Möglichkeit haben, über das Forum -Ihre Meinung- im Intrapol, noch nicht beantwortete Fragen zur Reformkommission III an mich heranzutragen.

Wo stehen wir zurzeit?

Das **Projekt verläuft** gegenwärtig **plangemäß** und **termingerecht** auf den Meilenstein **30. Juni 2004** zu. Die Ergebnisse der Projektarbeitsgruppen werden zunehmend konkreter und entwickeln sich zur wesentlichen Arbeitsgrundlage des bevorstehenden Umsetzungsprozesses.

- **Die Projektarbeitsgruppe 1** (Ablauforganisation und Recht) hat den Geschäftsverteilungsplan für das Landespolizeiamt (LPA) und den Rahmengeschäftsverteilungsplan für die Regionalbehörden sowie dieser Geschäftsverteilung entsprechende Organigramme des LPA und der neuen Polizeidirektionen bis auf wenige noch zu klärende Detailfragen erarbeitet. In diesem Zusammenhang weise ich ausdrücklich darauf hin, dass es in Einzelfällen noch zu Änderungen kommen kann. Die im Intrapol abrufbar vorgehaltenen Geschäftsverteilungspläne für das LPA und die Regionalbehörden sowie die Organigramme ohne Personalstärken bilden den derzeitigen Arbeitsstand ab. Die Organigramme sind darüber hinaus diesem Brief als Anlagen (11-19) beigelegt.

Die vorgesehenen Personalstärken für die Stabsorganisationen des LPA und der Regionalbehörden werden derzeit in einer Gegenüberstellung mit der Ist-Ausstattung der jetzigen Organisation aus fachlicher Sicht durch die Personalverwaltung überprüft.

Erst mit Abschluss dieser Berechnungen liegt eine **belastbare Personalbedarfsbeschreibung für die Stäbe der neuen Organisation** vor. Die Geschäftsverteilungspläne und die Organigramme für das LPA und die Regionalbehörden mit Personalstärken werde ich Ihnen zeitnah nach der abschließenden Sitzung der Lenkungsgruppe am 15. Juni 2004 mitteilen.

- **Die Projektarbeitsgruppe 2** (Personalkonzept) verschafft sich derzeit unter Beteiligung der Sachbereiche 31 der Behörden und Ämter ein genaues Bild über die aktuell durch die Neuorganisation betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Stäben. Über die bei den regionalen Personalverwaltungen bereits erfassten Teildaten hinaus werden auch **Daten zur persönlichen Situation** aufgenommen, deren Angabe auf freiwilliger Basis erfolgt. Die Aufnahme sozialer Kriterien entspricht vergleichbaren und bewährten Instrumenten (z.B. Versetzungslisten, Landesvormerklisten) und liegt, denke ich, im Interesse der Betroffenen. Es wird auf diese Weise eine Grundlage für transparente Versetzungs- und Umsetzungsentscheidungen geschaffen, um **soweit wie möglich** zu einer **sozialverträglichen Umsetzung der Reformergebnisse** zu gelangen.

Die Aufnahme Ihrer persönlichen Daten wird im Rahmen der von Mai bis etwa Juli 2004 laufenden **Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen** erfolgen, die durch Ihre Vorgesetzten mit Ihnen geführt werden. Sie sollen bei diesen Gesprächen in erster Linie Ihre Vorstellungen im Hinblick auf zukünftige Verwendungswünsche und Perspektiven einbringen, die sich in der neuen Organisation ergeben können.

Die Fortsetzung der Gespräche folgt der Projektentwicklung. Durch die sich mit zunehmender Dauer konkreter abzeichnende Stellenstruktur in den zukünftigen Stabsorganisationen des LPA und der Regionalbehörden und die Zuordnung von Aufgaben zu einzelnen Beschäftigungsgruppen wird eine individuelle, zielgerichtete Beratung durch Ihre Vorgesetzten möglich und erfolgen.

Auf der Basis der Zuordnung von Aufgaben zu einzelnen Beschäftigungsgruppen werden die Erhebungen aus den Jahren 1996 und 2002, in denen derzeit durch Polizeivollzugsbeamte wahrgenommene Aufgaben hinsichtlich der Möglichkeit einer künftigen Verrichtung durch Angestellte geprüft wurden (**Konversion**), aktualisiert und damit an die neuen Organisationsstrukturen angepasst. Daneben werden bis September/Oktober 2004 die **Dienstpostenbewertungen** vorläufig abgeschlossen sein. Während für die Dienstposten der Polizeivollzugsbeamten die Vorarbeiten durch die Geschäftsstelle „Dienstpostenbewertung“ erfolgen, deren Ergebnisse dann in der Dienstpostenbewertungskommission beraten und durch die Amts- und Behördenleiter beschlossen werden, sind für die neu zu bewertenden Arbeitsplätze im Verwaltungs- und Tariffbereich noch gesonderte Verfahrensregelungen zu entwickeln.

Auf einigen Dienststellen sind in der Mitarbeiterschaft Irritationen aufgetreten, weil der Eindruck entstand, dass außerhalb des geordneten Verfahrens bereits Personalplanung betrieben wird. Diese Planungen sind nicht autorisiert. Daher habe ich die verschiedenen Fachebenen im Projekt veranlasst, entsprechenden Entwicklungen entgegenzutreten.

- **Projektarbeitsgruppe 3** (Unterbringungskonzept) hat alle Standorte der neuen Regionalbehörden und des LPA geprüft. Danach können alle Behörden eingerichtet werden. Größerer finanzieller Aufwand entsteht bei der Einrichtung des LPA, da hier ein erhöhter Flächenbedarf gedeckt werden muss. Im Haus 8 im Polizeizentrum Eichhof müssen bauliche Maßnahmen zur Unterbringung der Spezialeinheiten getroffen werden. Demgegenüber stehen mögliche Einsparungen - allerdings zu einem späteren Zeitpunkt - bei den laufenden Mietkosten in Kiel und Flensburg. Die Verlegung des Ausbildungsbereichs III von Kiel nach Eutin zum 01. August 2004 befindet sich in der Planung. Der sächliche Aufwand sowie weitere finanzielle Auswirkungen, z.B. Umzugskosten etc. werden derzeit ermittelt.

Die notwendige EDV-Ausstattung für das LPA sowie exemplarisch für eine Regionalbehörde wurde erhoben. Eine Beschreibung des absoluten Mindeststandards zur Realisierung der Ergebnisse der RK III sowie eine entsprechende Kostenaufstellung werden derzeit erarbeitet.

Die für die Umsetzung der Reformergebnisse aus haushälterischer Sicht notwendigen Anpassungen (z.B. für Inventarisierung, Berichtswesen Kosten-Leistungsrechnung, Übergabeverfahren Bestandsführung und Finanzstellennumerik) werden gegenwärtig noch abschließend beschrieben.

Die Umsetzungskonzepte für das Kraftfahrzeug-, Waffen- und Gerätewesen sowie das Informations- und Kommunikationswesen sind weitestgehend erarbeitet. Die Kraftfahrzeug-Werkstatt am Standort Kiel und der zugehörige Pflegebereich sollen an das neue LPA in Kiel angebunden werden. Der Fahrdienst soll bei der neuen Regionalbehörde Kiel verbleiben.

Zurzeit entwickelt die Projektarbeitsgruppe 3 einen Zeit- und Kostenplan zur möglichen Einrichtung der Regionalbehörden und des LPA.

- **Die Projektarbeitsgruppe 4** (Rahmenbedingungen) hat sich mit einer Fülle von Themen des polizeilichen Aufgabenvollzuges beschäftigt. Der Projektmethodik folgend wurde jetzt mit der Erarbeitung der Geschäftsverteilungspläne eine zunehmend verfeinerte Betrachtung vorgenommen. Zwangsläufig gerieten dadurch auch einzelne **operative Aufgaben** in den Blickpunkt der Arbeit der RK III (z.B. ZSK, Diensthundewesen).

Die RK III wird die zu diesen Themenfeldern gewonnenen Erkenntnisse und Organisationsvorschläge **als Empfehlungen** behandeln. Aus diesem Grunde entfalten sie keine endgültig bindende Wirkung.

Sie werden in die Arbeit der künftigen Organisation eingebracht und bilden die Grundlage für zukünftige Standards polizeilicher Arbeit. Diese Standards werden zu einem späteren Zeitpunkt durch den zukünftigen Leiter des Landespolizeiamtes, den Aufbaustab und die designierten Leiter der Regionalbehörden unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten präzisiert und ausgestaltet.

Über die derzeitigen Arbeitsstände zu den durch die Projektarbeitsgruppe 4 bearbeiteten Themen

Einsatzleitstellen	- Beschluss/Empfehlung	-	Anlage 1
Diensthundewesen	- Empfehlung	-	Anlage 2

BKI-Zuständigkeiten	- Beschluss	-	Anlage 3
KP-Regelungen	- Empfehlung	-	Anlage 4
Zusammenarbeit mit Externen	-Empfehlung	-	Anlage 5
PBR-Regelung/VÜD-Regelung	-Empfehlung	-	Anlage 6
Prävention	- Beschluss/Empfehlung-		Anlage 7
Einsatzhundertschaften, ZSK, Sonderlagen	- Empfehlung	-	Anlage 8
Einsatztraining	- Empfehlung	-	Anlage 9
Spezialeinheiten	- Beschluss/Empfehlung-		Anlage 10

informieren Sie sich bitte über die entsprechend bezeichneten und beigefügten Anlagen.

Wie geht es weiter?

Der Entwurf zum Polizeiorganisationsgesetz wurde am 16.März 2004 durch das Kabinett zur Kenntnis genommen. Die sich anschließende Verbandsanhörung ist mittlerweile abgeschlossen. Die daraus resultierenden Stellungnahmen wurden für eine zweite Kabinettsvorlage am 25.Mai 2004 ausgewertet. Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass das Polizeiorganisationsgesetz noch vor der Sommerpause in den Landtag eingebracht wird.

Mit Erreichen des Meilensteins 30.06.2004 wird die Realisierungsphase abgeschlossen sein. Damit haben wir die wesentliche Grundlage für den bevorstehenden Umsetzungsprozess erarbeitet. Die für die reformbezogenen Veränderungen in der Stabsorganisation notwendigen Vorarbeiten werden im Sinne einer umfassenden Umsetzungsplanung durch den mit Wirkung vom 01.04.2004 eingerichteten Aufbaustab der Reformkommission III initiiert und koordiniert.

Nach Inkrafttreten des neuen Polizeiorganisationsgesetzes soll der Aufbaustab dann im Zusammenwirken mit den verantwortlichen Dienststellenleitern den Aufbau des Landespolizeiamtes und der neuen Polizeidirektionen mitgestalten.

Im Aufbaustab sind folgende Kolleginnen und Kollegen, teilweise im Nebenamt, tätig:

Thorsten Kramer	Tel. 0431 – 160 2704
Jochen Barckmann	Tel. 0431 – 160 2703
Ralf Höhs	Tel. 0431 – 160 4300
Ralf Käshammer	Tel. 0461 – 484 2600
Monika Frantzen	Tel. 0461 – 160 2705

Postanschrift: IM IV 42 / RK III / Aufbaustab
c/o Polizeidirektion Schleswig-Holstein Mitte
Knooper Weg 45
24103 Kiel

e-mail: rk3.aufbaustab@polizei.landsh.de
FAX-Nr.: 0431 – 160 2706

Ihr

Wolfgang Pistol

Anlagen: 1. Themenfelder der PAG 4 – Anlagen 1 – 10
2. Organigramme LPA und Regionalbehörden – Anlagen 11 - 19

Anlage 1

Einsatzleitstellen - Beschluss/Empfehlung

Auf Landesebene wurde, losgelöst von der RK III, unter Federführung des Amtes für Katastrophenschutz eine AG zwecks Erarbeitung eines Gesetzentwurfes zur Bildung kooperativer Leitstellen eingesetzt.

Derzeit ist die AG damit befasst, ein Modell mit 4 kooperativen Leitstellen (Feuerwehr-Rettungsdienste-Polizei) an den Standorten Flensburg, Kiel, Lübeck und Elmshorn hinsichtlich der Finanzierung, technischer und personeller Ausstattung und geeigneter Liegenschaften zu prüfen.

Innerhalb der RK III wird das Thema Einsatzleitstellen noch bis zum 30.06.2004 vorrangig unter dem Aspekt des taktischen Übergangs der jetzigen 15 Einsatzleitstellen in die Neuorganisation der RK III bearbeitet. Danach wird dieses Thema als eigenes Projekt in der Linienorganisation fortgesetzt (**Beschluss der Lenkungsgruppe**).

Nach derzeitigem Stand werden **die bestehenden Einsatzleitstellen in die Polizeidirektionen integriert**. Eine Anbindung erfolgt im künftigen Stabsbereich 1 als quasi Sachbereich. Aus Gründen der Koordinierung von Einsätzen und der Erforderlichkeit einer klaren Führungsstruktur wird es als notwendig angesehen, eine der zukünftig zwei Einsatzleitstellen in einer Polizeidirektion mit einer Weisungskompetenz auszustatten. Auf diese Weise wird das übergeordnete Zusammenwirken klar geregelt.

Die Untersuchungen dauern an.

Anlage 2

Diensthundewesen

-

Empfehlung

Es wird empfohlen, die Staffeln der jetzigen Polizeiinspektionen auf Ebene der zukünftigen Polizeidirektionen zusammenzuführen.

Im Rahmen der wachsenden Größen der Staffeln bei Zusammenlegung wird auch über die Aufgabenwahrnehmung des Staffelleiters/-in nachgedacht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Arbeitszeit eines Staffelleiters, der für 20 oder mehr Diensthunde verantwortlich ist und hohes Einsatzaufkommen zu koordinieren hat, zu annähernd 100 % durch Aufgaben der Leitung/Koordination und Fortbildung ausgefüllt ist, so dass in diesem Fall die Aufgabe hauptamtlich ausgeführt werden sollte. Hauptamtliche Staffelleitungen wären damit in den neuen Polizeidirektionen Lübeck, Kiel und Segeberg einzurichten.

Im Hinblick auf kurze Informationswege und gute Koordinierungsmodalitäten sollten Staffelleitungen organisatorisch beim künftigen Stabsbereich 1 angebunden werden, wobei auch alternative Lösungen denkbar erscheinen.

Für Staffelleitungen und Lehrwartaufgaben wurden Muster-Aufgabenbeschreibungen entwickelt.

Im Rahmen eines Workshops mit den Leitungen der Diensthunde-Staffeln im Lande wurden diese durch eine Unterarbeitsgruppe der PAG 4 erarbeiteten Grundzüge der zukünftigen Organisation des Diensthundewesens bestätigt.

Die Untersuchungen dauern an.

Anlage 3

BKI-Zuständigkeiten

-

Beschluss

Auf der Basis einer Einigung zwischen den Staatssekretären des Innen- und des Justizministeriums wird es vorerst keine Änderung der Zuständigkeit bei den Bezirkskriminalinspektionen Kiel und Itzehoe geben. Die BKI Kiel bleibt in der künftigen Polizeidirektion Segeberg für den Kreis Segeberg zuständig, die BKI Itzehoe für den Kreis Pinneberg. Ein Probelauf von zunächst zwei Jahren wurde vereinbart. Auf Grund der daraus resultierenden Überlappung von Zuständigkeiten innerhalb der neuen Polizeidirektion Segeberg, wird eine Regelung der Organisations- und Administrationsabläufe erforderlich.

Die künftige Zusammenarbeit zwischen den Bezirkskriminalinspektionen Kiel und Itzehoe wird derzeit geplant und organisatorisch vorbereitet.

Ferner werden Vorschläge zur Kommunikation und Regelung des Besprechungswesens aus Sicht der Dienststellen der Kriminalpolizei entwickelt.

Die Untersuchungen dauern an.

Anlage 4

Kriminalpolizeiliche Regelungen - Empfehlung

Da in der Phase 1 und Phase 2 der RK III keine Betrachtung der Organisation der Kriminalpolizei erfolgt ist, wurde zunächst analysiert, welche Veränderungen im Sinne zukünftiger Standards / Empfehlungen durch die RK III in den Kriminalpolizeistellen erforderlich werden dürften.

Aus der Analyse ergaben sich im Wesentlichen folgende Themenfelder:

- ▶ BvD / KDD – Regelungen
- ▶ Organisation der Fahndung
- ▶ Besondere Ermittlungseinheiten
- ▶ Kragenregelung
- ▶ Mindeststärken

Zu folgenden Einzelthemen liegen derzeit Ergebnisse und Empfehlungen vor:

Besondere Ermittlungseinheiten

Es wird die Anbindung der GE-Hafen bei den KP-Stellen in Lübeck, Flensburg und Kiel empfohlen.

Infolge ihrer direktionsweiten Zuständigkeit in der heutigen Organisation würden sich analog zu den Bezirkskriminalinspektionen behördenübergreifende Zuständigkeiten für die GE-Hafen ergeben. Auf Grund des hohen Anteils an Delikten im Kfz-Bereich sollte die interne Anbindung beim K 13 der KP-Stellen erfolgen (Flensburg SG 2). Verschiebungen der GE-Hafen zu den K 2 der Bezirkskriminalinspektionen wurden diskutiert, wegen der geringen inhaltlichen Bezüge in der Arbeit der GE-Hafen im Vergleich zu den K 13 und dem SG 2 in Flensburg aber verworfen.

Organisation der Fahndung

Es wird empfohlen, die Regelungsinhalte des Fahndungserlasses des LKA an die Struktur der Neuorganisation anzupassen. Dahingehend werden zurzeit folgende Vorschläge geprüft:

- ▶ Zentrale Eingabe aller Haftbefehle in INPOL durch das Landeskriminalamt

- ▶ Entwicklung einer landeseinheitlichen Regelung zur Bearbeitung von Aufenthaltsermittlungen und neuen Fahndungsfällen

- ▶ Einrichtung von Fahndungskommandos für die zielgerichtete Personenfahndung, wobei ein Fahndungskommando für zwei Polizeidirektionen zuständig sein soll

Die Untersuchungen dauern an.

Anlage 5

Zusammenarbeit mit Externen

-

Empfehlung

Im Rahmen des Auftrages wurde geprüft, ob Handlungsbedarf hinsichtlich abgeschlossener Verträge mit Externen bezüglich eventueller Rechtsnachfolger von aufgelösten Polizeibehörden besteht.

Ergebnis ist, dass alle Verträge rechtsgeschäftlicher Natur für und im Namen der juristischen Person „Land Schleswig- Holstein“ geschlossen wurden und somit das Land Schleswig-Holstein den Vertragspartner darstellt.

Durch die Auflösung einzelner Polizeibehörden ändert sich demnach nicht der Vertragspartner, sondern lediglich die endvertretende und vertragsdurchführende Stelle. Somit besteht kein Bedarf hinsichtlich der Rechtsnachfolgeregelung, wobei es erforderlich und geboten ist, die Beteiligten über die Umstrukturierungen und die Wechsel der Ansprechpartner zu informieren.

Um diesen Informationsaustausch zu gewährleisten wird empfohlen, die Sachbereiche 32 der „alten Polizeidirektionen“ mit der Auflistung bestehender Verträge mit Externen, der Informationsübermittlung in Form eines entworfenen Standardbriefes sowie der Übergabe der Verträge an die vertragsführenden Stellen der Neuorganisation zu beauftragen.

Die vorbereitenden Maßnahmen laufen derzeit.

Anlage 6

PBR-Regelungen / VÜD-Regelungen* - *Empfehlung

Gefahrgutkontrollen

Es wird das Erfordernis der Konzentration dieser Aufgabe auf wenige zentrale Stellen gesehen, um die notwendige hohe Spezialisierung auch künftig gewährleisten zu können. Daher wird empfohlen, in jeder Regionalbehörde einen Gefahrguttrupp einzurichten, der überwiegend in der Fläche, ergänzend aber auch auf den Bundesautobahnen zuständig sein soll. Die Gefahrguttrupps könnten beim Polizei-Bezirksrevier angebunden werden, die ihren Sitz am Standort der neuen Behörde haben (Ausnahmen: Regionalbehörden RZ, SE und IZ – aufgrund der Strukturen des Bereichs und des Mengenaufkommens sollten die Gefahrguttrupps bei den Polizei-Bezirksrevieren in Bad Oldesloe, Pinneberg und Heide angebunden werden).

Ein zentraler, landesweit tätiger Fachdienst Gefahrgut sollte organisatorisch beim Verkehrsüberwachungsdienst der Regionalbehörde Neumünster eingerichtet werden. Dieser Fachdienst sollte doppelfunktional sowohl regional in der Behörde Neumünster als auch landesweit, hier überwiegend auf den Bundesautobahnen, tätig sein.

Angesichts der Entwicklung des Problems der internationalen, grenzüberschreitenden Abfalltransporte sollte der Bereich des Abfallrechts in die Aus- und Fortbildung für die Beamten der Gefahrguttrupps aufgenommen werden.

Weiter wird vorgeschlagen, die Aufgaben des behördlichen Gefahrgutbeauftragten aufgrund der vorhandenen Qualifikation künftig den Leitern der Gefahrguteinheiten zu übertragen. So könnten Synergieeffekte erreicht werden.

Schwerlastkontrollen

Im Hinblick auf die vorhandene Ausbildung können Schwerlastkontrollen (Sozialvorschriften, StVO, StVZO) von allen Beamten der Polizeiautobahnreviere und der Gefahrguttrupps durchgeführt werden.

Darüber hinaus sollte flächendeckend in allen Polizei-Bezirksrevieren im Rahmen der abgestuften Spezialisierung ausgebildetes Personal für Schwerlastkontrollen vorhanden sein.

Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

Es wird das Erfordernis gesehen, dass möglichst alle Großraum- und Schwertransporte vorab von Spezialkräften kontrolliert werden. Hierzu sollte eine Kontrollgruppe für die spezielle Kontrolle dieser Transporte beim VÜD eingerichtet werden. Diese Gruppe führt dann vorrangig Kontrollen bei Transporten mit erhöhtem Gefahrenpotential durch, darüber hinaus auf Anforderung der Regionalbehörden oder nach eigener Festsetzung auch stichprobenweise Kontrollen bei anderen Transporten. Auch in den PBR der Regionalbehörden sollten Kräfte für die Kontrolle von Großraum- und Schwertransporten spezialisiert werden.

Umweltschutz

Zurzeit wird geprüft, wie die in der Phase I vorgeschlagene Zentralisierung der Bearbeitung von Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten realisiert werden kann.

Die Untersuchungen dauern an.

Anlage 7

Prävention

-Beschluss/Empfehlung-

Aus den Rahmenbedingungen, in denen die Organisation der polizeilichen Prävention zukünftig erfolgen soll, ergeben sich folgende Ergebnisse/**Empfehlungen**:

- zentrale Anbindung der Präventionsstelle an den zukünftigen Stabsbereich 1 der Regionalbehörde mit Einbindung der Präventionsbeamten und der Verkehrslehrer
- dezentrale Anbindung von Verkehrslehrern im Einzelfall, soweit die Entfernungen innerhalb der Regionalbehörde dies erforderlich machen (aber zentrale Fachaufsicht durch die Leitung der Präventionsstelle)
- Einbeziehung der nachgeordneten Dienststellen in die Präventionstätigkeit
- Erstellung einer aktualisierten Aufgabenbeschreibung für Präventionsbeamte

Die Lenkungsgruppe hat beschlossen (**Beschluss**), zukünftig die ausführenden Regelungen der polizeilichen Kriminalprävention und der Verkehrsunfallprävention im Hauptsachgebiet 140 des LPA - Prävention und Öffentlichkeitsarbeit zu bündeln. Damit verbunden ist die Verlagerung von entsprechenden Aufgaben aus dem Landeskriminalamt in das LPA. Derzeit werden die mit der Abgabe von Aufgaben durch das LKA verbundenen notwendigen Stellenverlagerungen bestimmt.

Die Handpuppenbühnen sollen bei Fachaufsicht durch das LPA den zukünftigen Regionalbehörden Ratzeburg, Neumünster und Flensburg zugeordnet werden. Anbindung und Koordination des Einsatzes der Sympathiefiguren Leo & Locki sind künftig für das LPA - HSG 140 - vorgesehen.

Die Untersuchungen dauern an.

Anlage 8

Einsatzhundertschaften und Sonderlagen* - *Empfehlung

Einsatzhundertschaften

Zur Frage der zukünftigen Zusammensetzung der Hundertschaften des polizeilichen Einzeldienstes gibt es erste Überlegungen. Dieses Thema wird abschließend in der zukünftigen Organisation weiter bearbeitet.

ZSK

Es wird empfohlen, die organisatorischen Vorgaben der ZSK auf Grund der Neuschneidungen der neuen Polizeidirektionen zu verändern bzw. anzupassen.

Die Anbindung der ZSK sollte beim Stabsbereich 1 der neuen Polizeidirektion erfolgen. So ist die Nähe zu den anderen Stabsbereichen gegeben und es könnte eine optimale Nutzung im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gewährleistet werden. Die Unterbringung/Standorte der ZSK sollten die künftigen Polizeidirektionen in eigener Zuständigkeit regeln können.

Die Personalstärke der ZSK richtet sich nach der zu betreuenden Fläche, der Mitarbeiterzahl der Polizeidirektion und dem „Arbeitsaufkommen“.

Daraus ergibt sich folgende Empfehlung für die Stärken der ZSK:

PD Husum	1 : 7
PD Kiel, Lübeck, Segeberg	1 : 20
PD Neumünster, Ratzeburg, Itzehoe, Flensburg	1 : 14

Sonderlagen

Das Arbeitspapier - Sonderlagen - wurde von der Projektgruppe zustimmend zur Kenntnis genommen. Die polizeiliche Führung bei Landeslagen und herausragenden Sonderlagen wurde vorbereitet und wird als Empfehlung in die neue Organisation eingebracht.

Für Landeslagen und herausragende Einsatzlagen wird das neue LPA künftig zuständig und verantwortlich sein. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass das LPA in der Umsetzungsphase vermehrt die Führung größerer Einsatzlagen gewährleisten muss.

Für den Übergang von der jetzigen in die neue Organisation wird daher empfohlen, die PFG mit Einrichtung des LPA auf die Sollstärke (Ist: 3 MA – Soll: 7 MA) anwachsen zu lassen.

Die Untersuchungen dauern an.

Anlage 9

Einsatztraining

-

Empfehlung

Hinsichtlich der Frage der Notwendigkeit eines Einsatztrainingszentrums pro neuer Polizeidirektion wird das Ergebnis aus der Phase II aufgegriffen und fortentwickelt. Die PAG 4 spricht sich für nur fünf Einsatztrainingszentren an den Standorten Lübeck, Flensburg, Kiel, Itzehoe und Eutin (PD AFB) aus. Derzeit findet ein Abgleich des benötigten Raumbedarfes (u.a. abhängig von Räumlichkeiten für Schießanlage, Rollenspiele, Selbstverteidigung, Sim-Munition) mit vorhandenen Räumlichkeiten an den geplanten ETZ-Standorten mit der PAG 3 statt.

Gespräche mit dem BGS über eine mögliche Mitnutzung der BGS-Trainingszentren in Ratzeburg und Lübeck blieben insoweit erfolglos, als diese Trainingsstätten keine nennenswerten freien Kapazitäten aufweisen, die von der Landespolizei genutzt werden könnten.

Es wäre auch denkbar, unter Nutzung von Teilen des Stabsgebäudes, des Werkstattgebäude und der Raumschießanlage ein ET-Zentrum in Neumünster zu errichten, das aufgrund der zentralen Lage einen größeren Einzugsbereich bedient.

Die Untersuchungen dauern an.

Anlage 10

Spezialeinheiten

-

Beschluss/Empfehlung

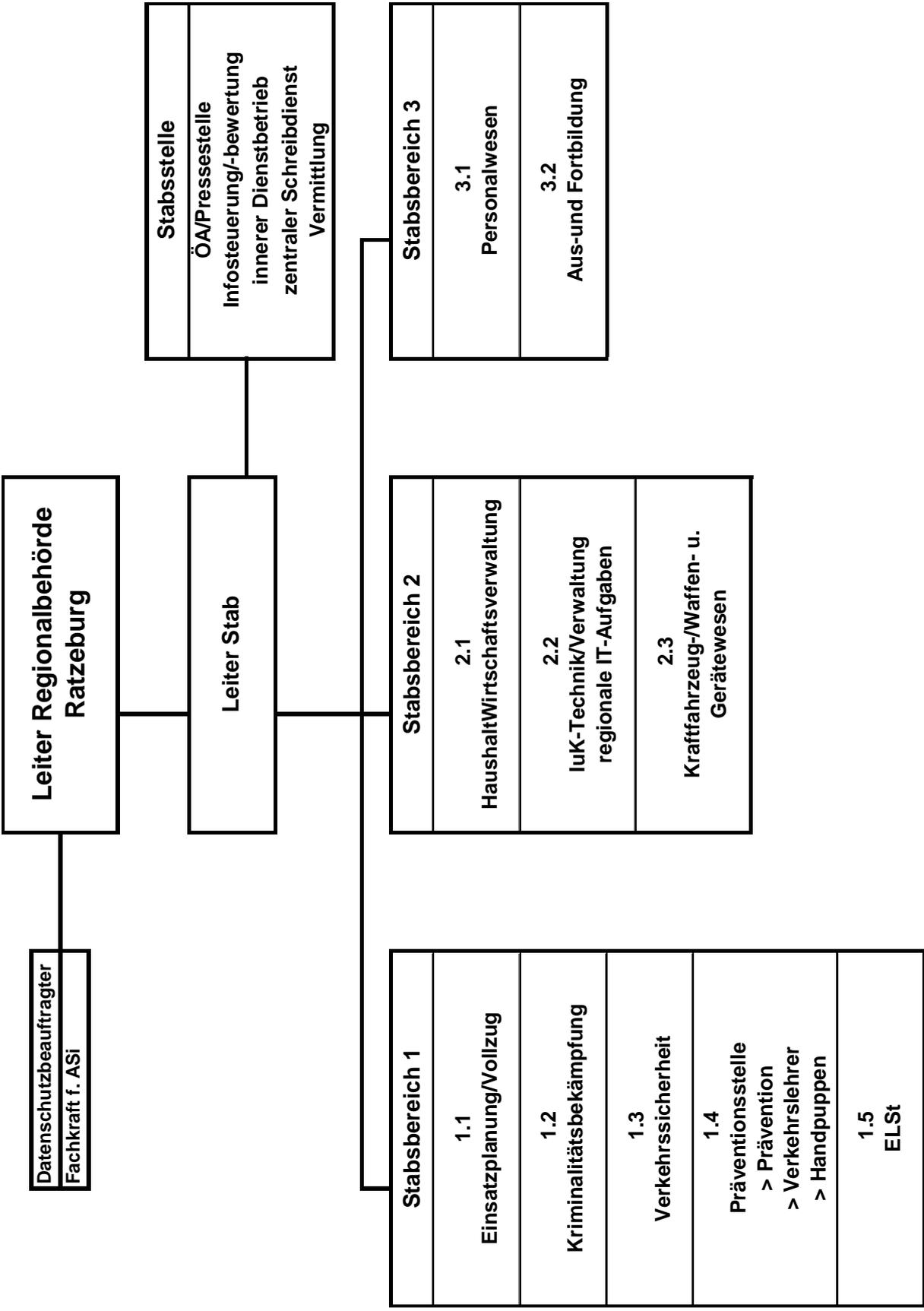
Unter mehreren möglichen Modellen einer zukünftigen Organisationsstruktur der Spezialeinheiten wurde die Anbindung der Spezialeinheiten beim Dez 500 des LKA und die gemeinsame Unterbringung am Standort Kiel als optimal angesehen.

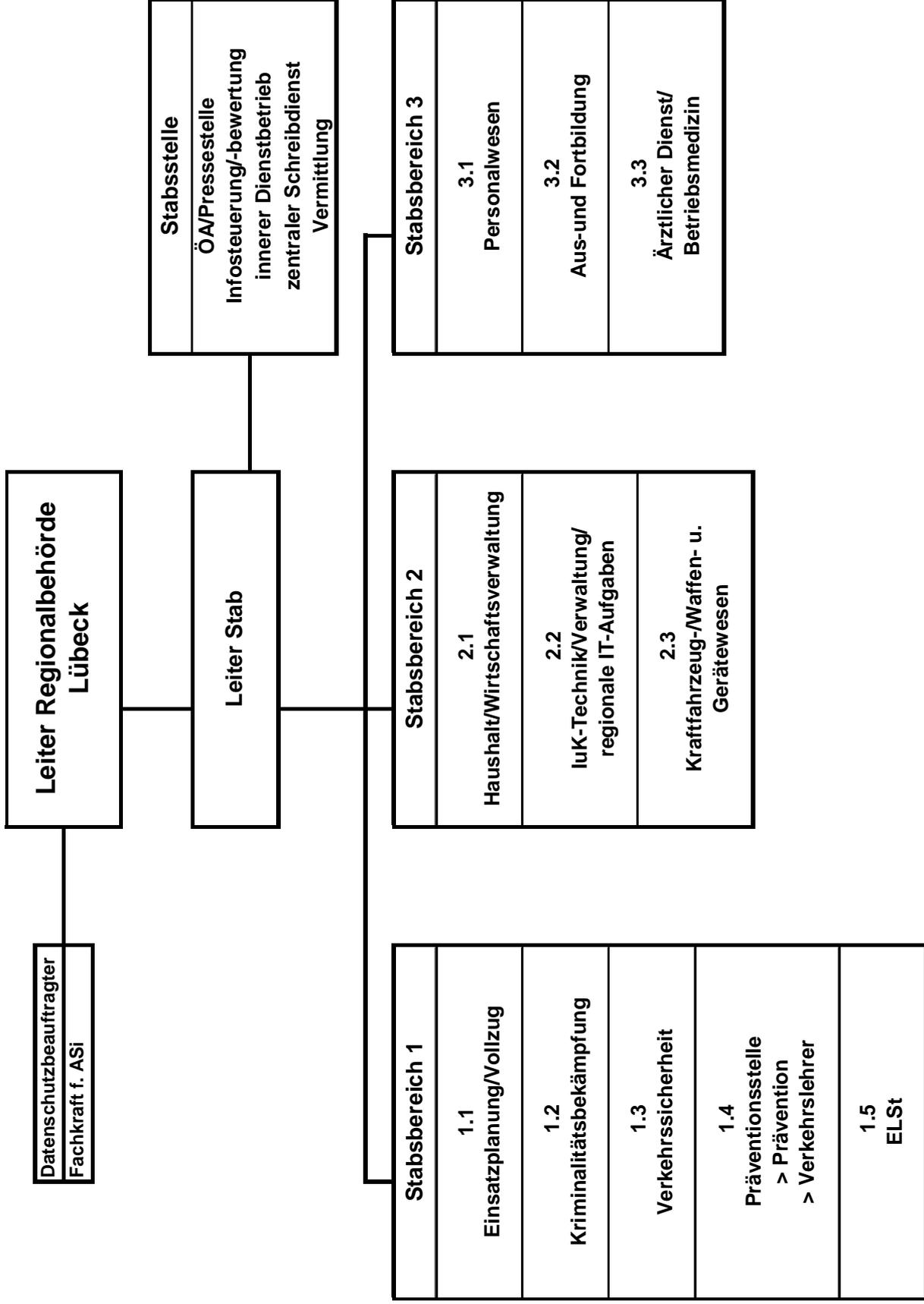
Aufgrund des geprüften Raumbedarfs für die Spezialeinheiten wurde das Haus 8 im PZE als geeignete Liegenschaft zur Unterbringung der Spezialeinheiten empfohlen. Es wird derzeit anhand von Bauzeichnungen ein Vorschlag für eine mögliche Raumnutzung im Haus 8 des Polizeizentrums Eichhof erarbeitet.

Ferner wird ein zeitlicher „Fahrplan“ für die Verlagerung des SEK von Eutin nach Kiel entwickelt. Die organisatorische Zusammenführung beider Einheiten unter Verbleib an den bisherigen Standorten könnte zum 01.10.2004 erfolgen.

Unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen der SEK-Angehörigen und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Spezialeinheiten während einer Umzugsphase ist ein Abschluss des Umzuges voraussichtlich zum 01.08.2005 möglich.

Die Untersuchungen dauern an.





Datenschutzbeauftragter
Fachkraft f. ASi

Leiter Regionalbehörde
Lübeck

Leiter Stab

Stabsbereich 1

1.1
Einsatzplanung/Vollzug

1.2
Kriminalitätsbekämpfung

1.3
Verkehrssicherheit

1.4
Präventionsstelle
> Prävention
> Verkehrslehrer

1.5
ELSt

Stabsbereich 2

2.1
Haushalt/Wirtschaftsverwaltung

2.2
IuK-Technik/Verwaltung/
regionale IT-Aufgaben

2.3
Kraftfahrzeug-Waffen- u.
Geräteswesen

Stabsbereich 3

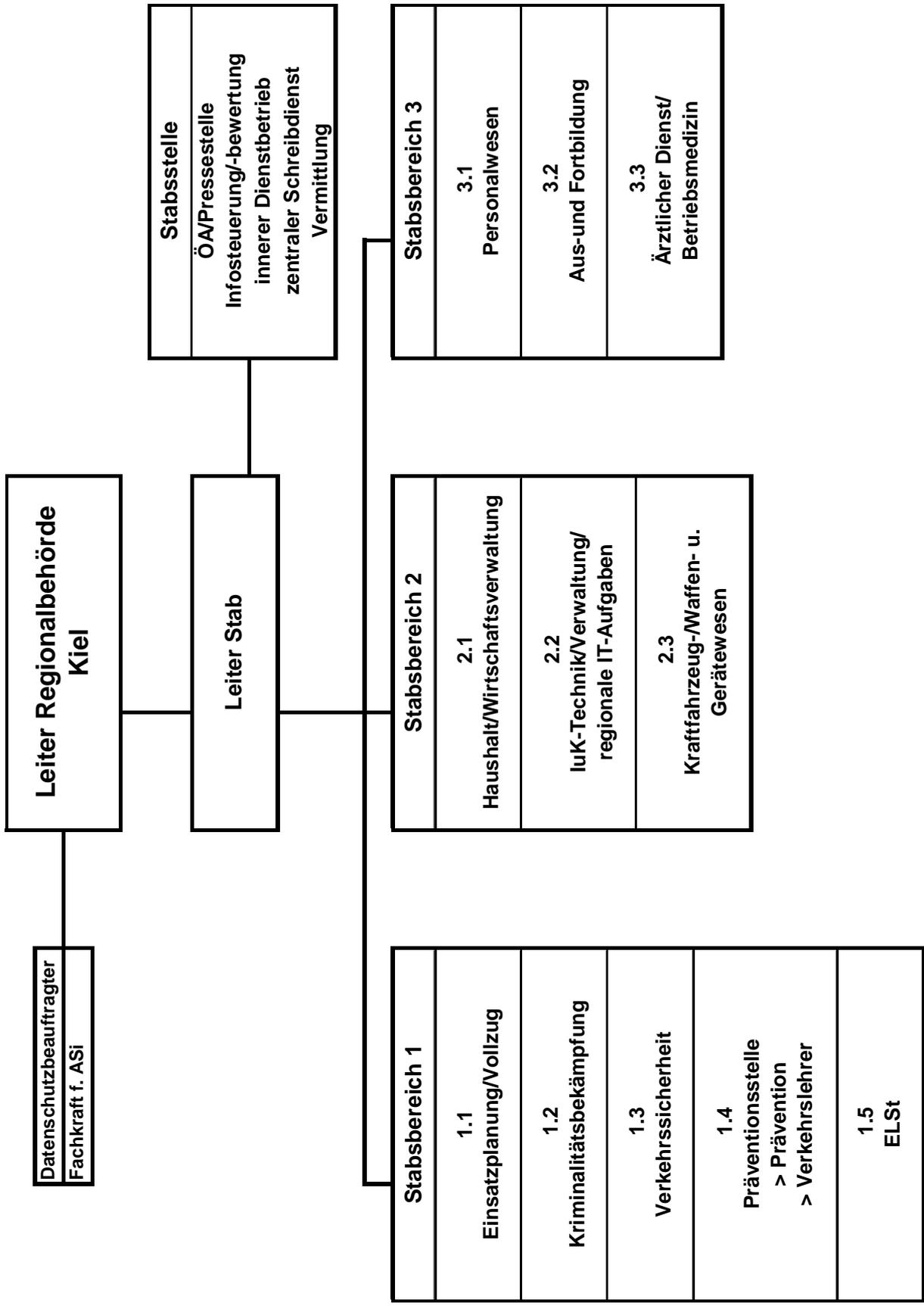
3.1
Personalwesen

3.2
Aus-und Fortbildung

3.3
Ärztlicher Dienst/
Betriebsmedizin

Stabsstelle

ÖA/Pressestelle
Infosteuerung/-bewertung
innerer Dienstbetrieb
zentraler Schreibdienst
Vermittlung



Datenschutzbeauftragter
Fachkraft f. ASi

Leiter Regionalbehörde
Kiel

Leiter Stab

Stabsstelle
ÖA/Pressestelle
Infosteuerung/-bewertung
innerer Dienstbetrieb
zentraler Schreibdienst
Vermittlung

Stabsbereich 1

1.1
Einsatzplanung/Vollzug

1.2
Kriminalitätsbekämpfung

1.3
Verkehrssicherheit

1.4
Präventionsstelle
> Prävention
> Verkehrslehrer

1.5
ELSt

Stabsbereich 2

2.1
Haushalt/Wirtschaftsverwaltung

2.2
IuK-Technik/Verwaltung/
regionale IT-Aufgaben

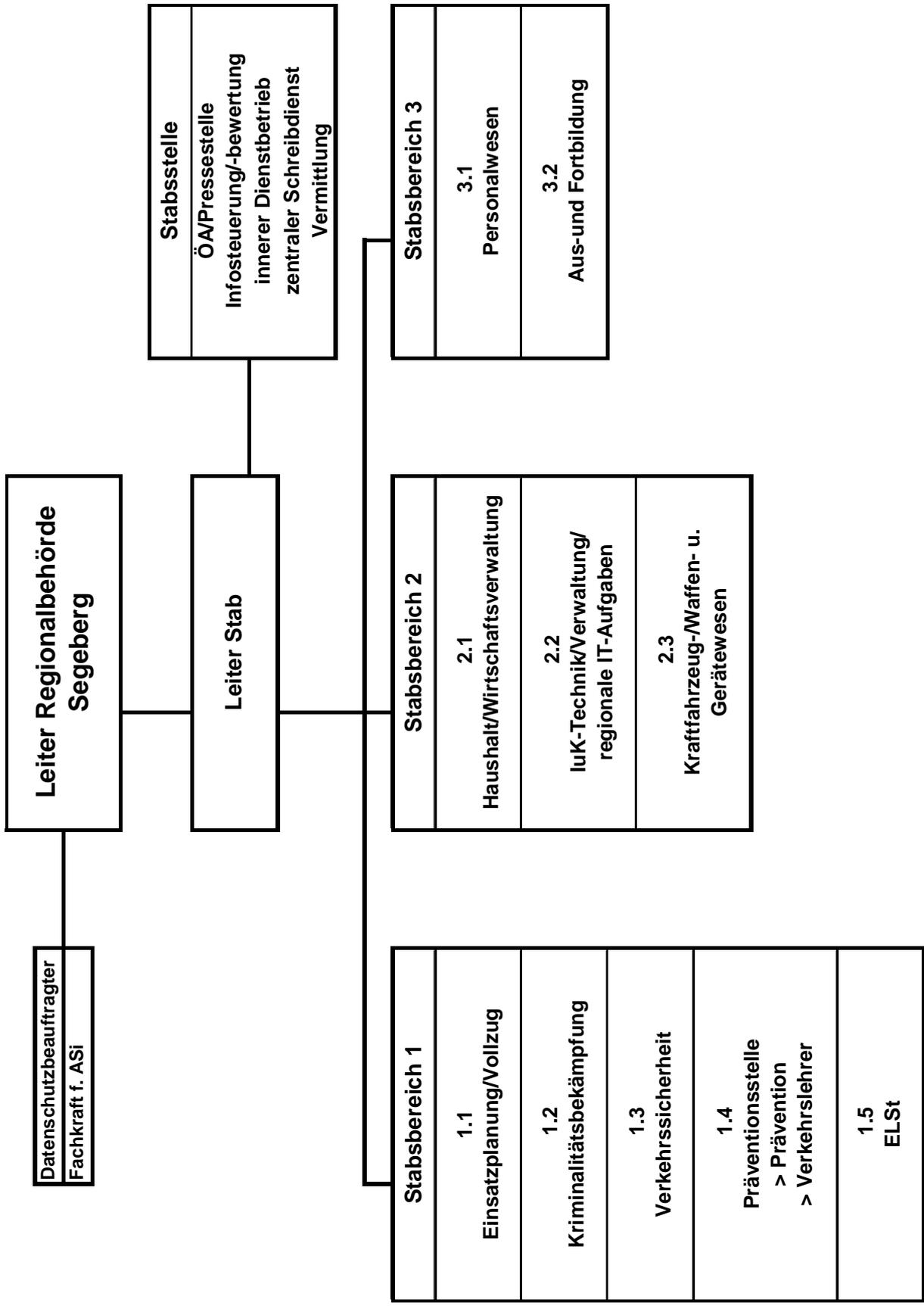
2.3
Kraftfahrzeug-/Waffen- u.
Gerätewesen

Stabsbereich 3

3.1
Personalwesen

3.2
Aus-und Fortbildung

3.3
Ärztlicher Dienst/
Betriebsmedizin



Datenschutzbeauftragter
Fachkraft f. ASi

Leiter Regionalbehörde
Segeberg

Leiter Stab

Stabsstelle
ÖA/Pressestelle
Infosteuerung/-bewertung
innerer Dienstbetrieb
zentraler Schreibdienst
Vermittlung

Stabsbereich 1

1.1 Einsatzplanung/Vollzug

1.2 Kriminalitätsbekämpfung

1.3 Verkehrssicherheit

1.4 Präventionsstelle
> Prävention
> Verkehrslehrer

1.5 ELSt

Stabsbereich 2

2.1 Haushalt/Wirtschaftsverwaltung

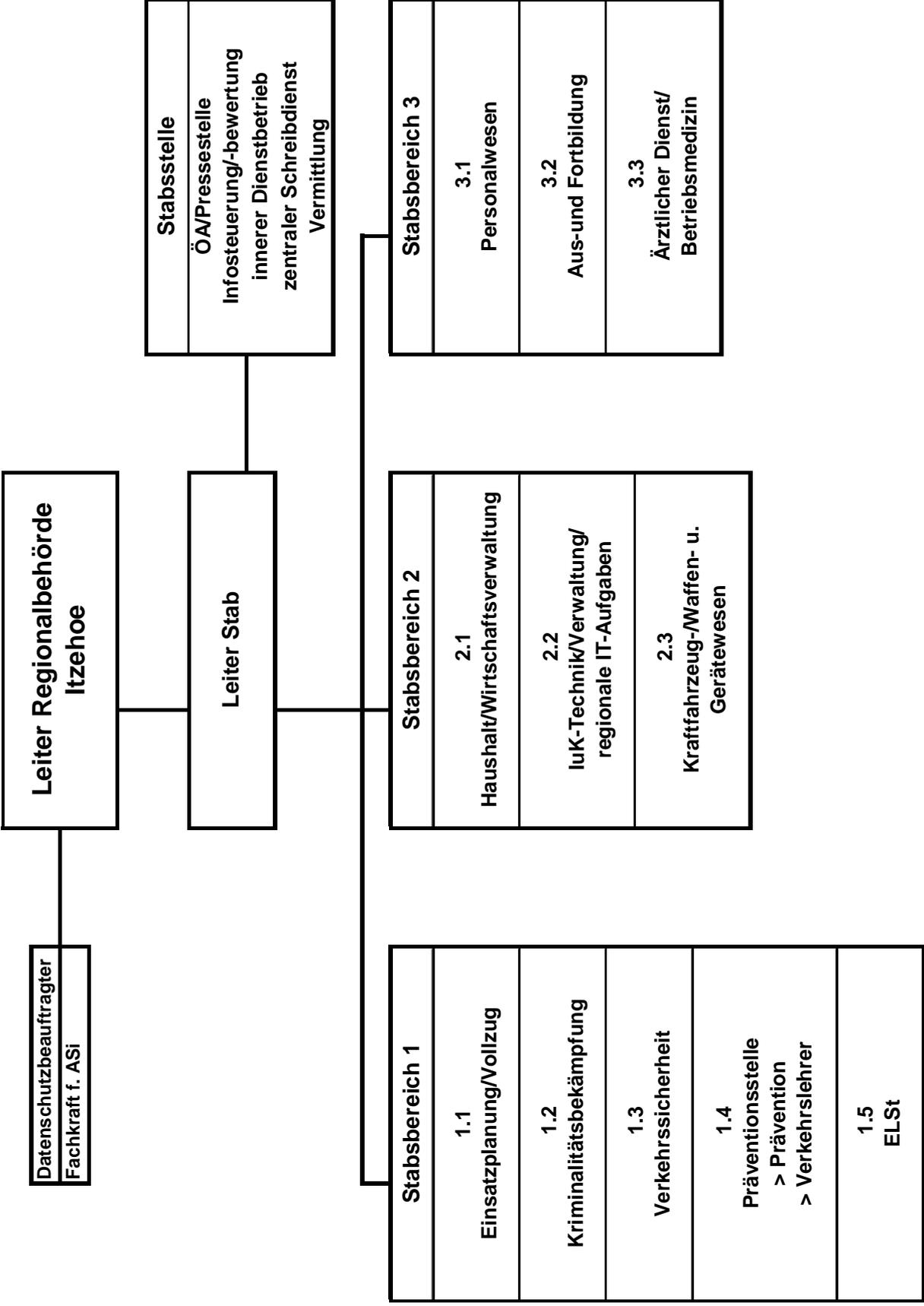
2.2 IuK-Technik/Verwaltung/
regionale IT-Aufgaben

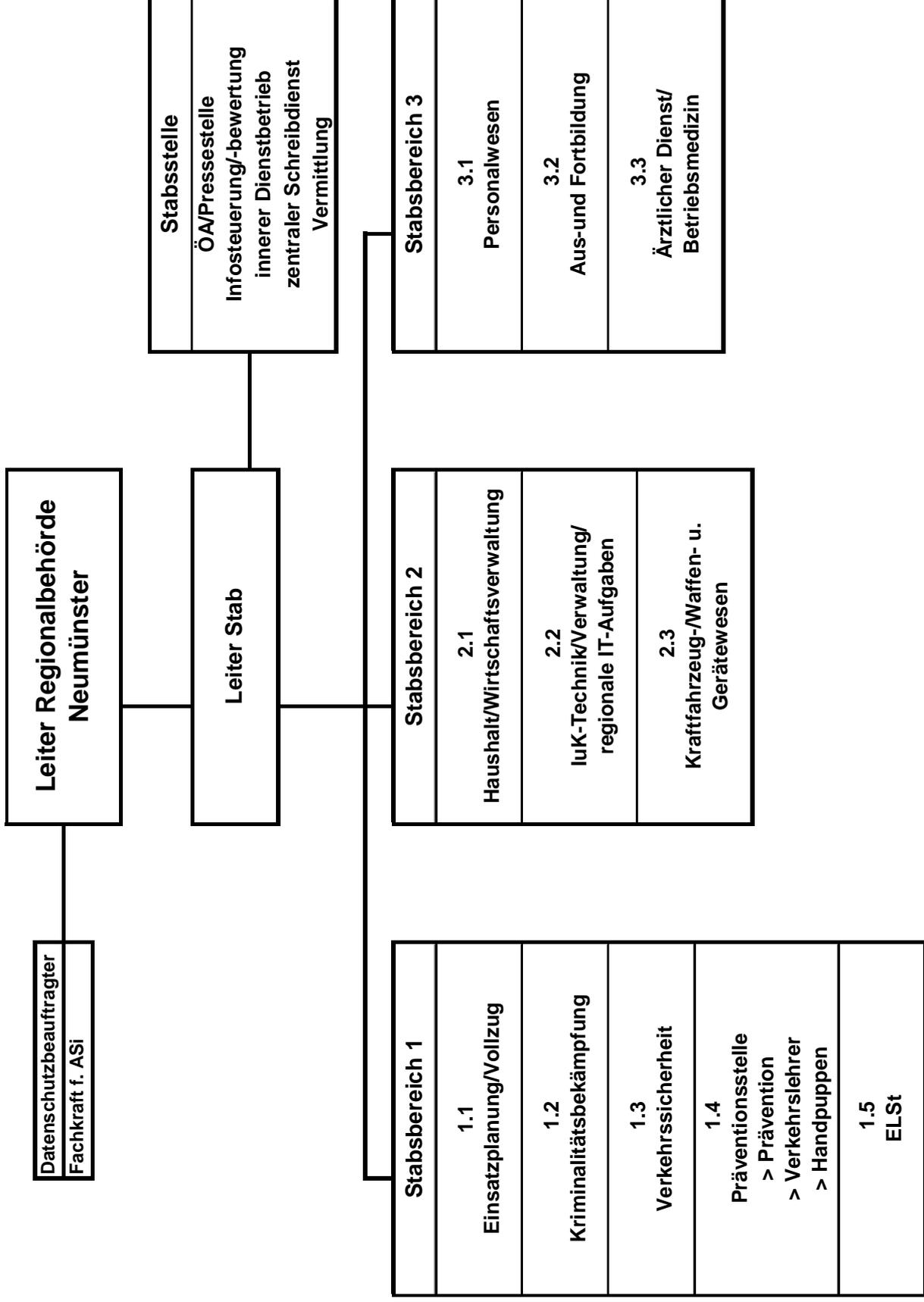
2.3 Kraftfahrzeug-/Waffen- u.
Geräteswesen

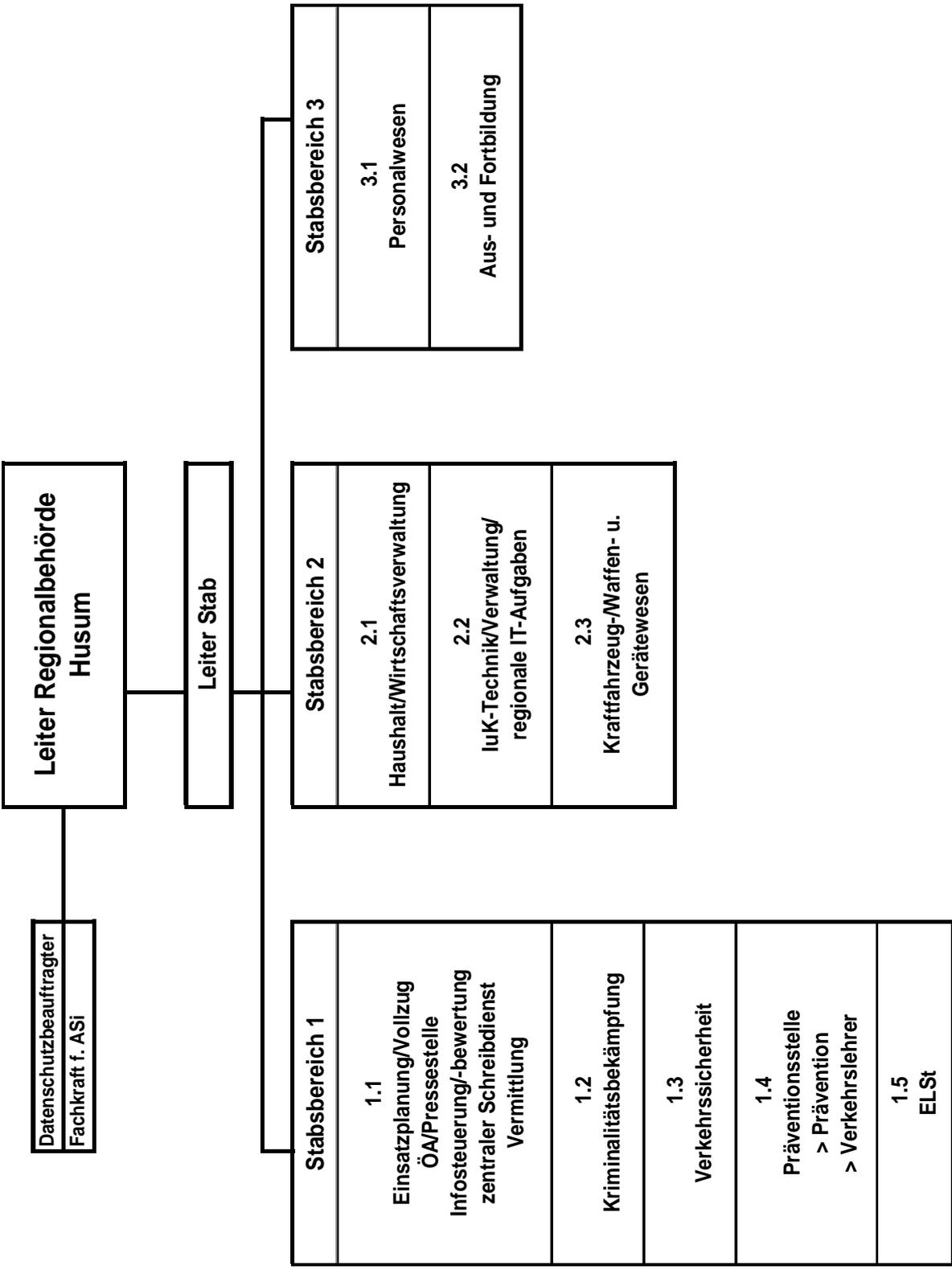
Stabsbereich 3

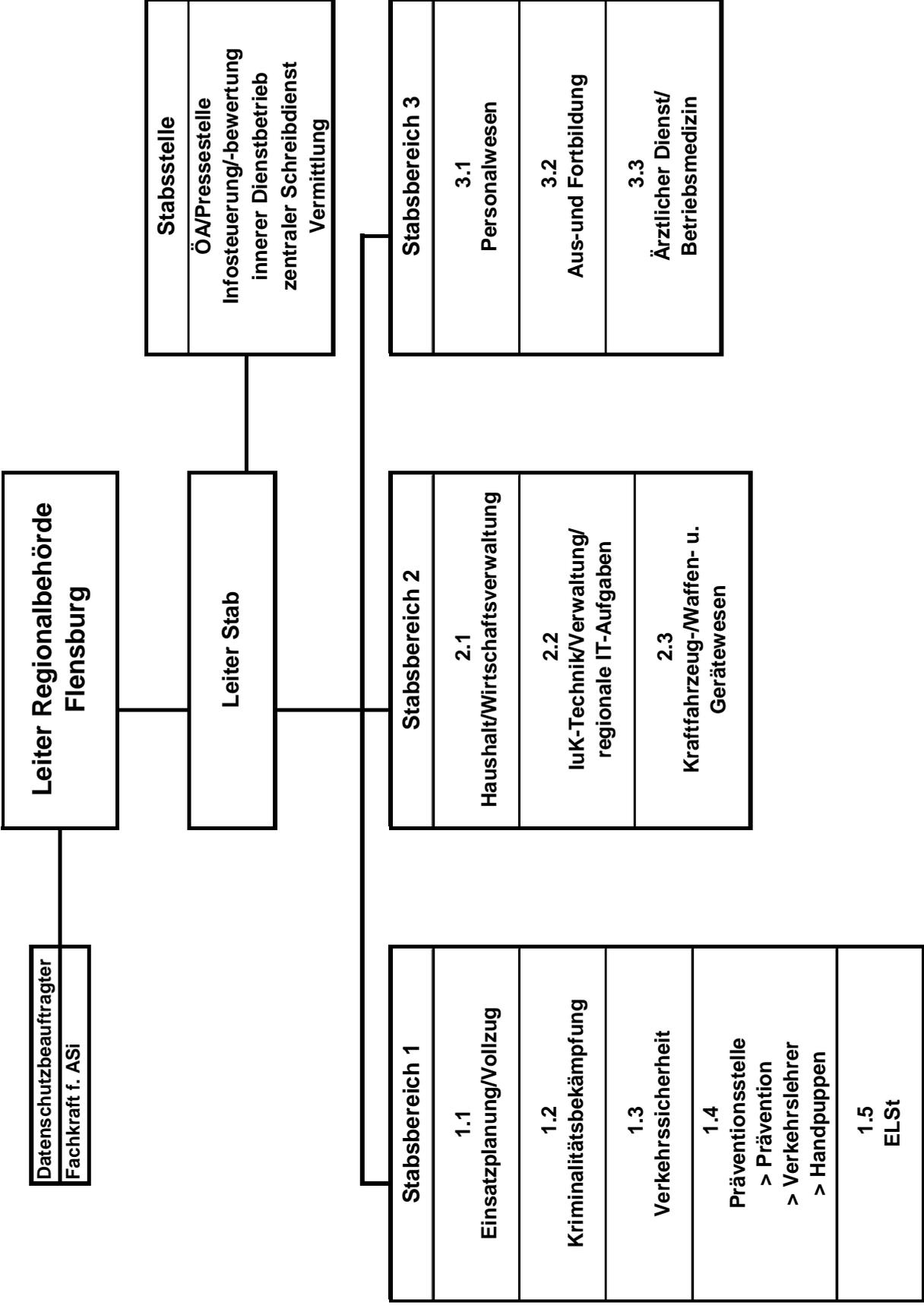
3.1 Personalwesen

3.2 Aus- und Fortbildung









Datenschutzbeauftragter
Fachkraft f. ASi

Leiter Regionalbehörde
Flensburg

Leiter Stab

Stabsstelle
ÖA/Pressestelle
Infosteuerung/-bewertung
innerer Dienstbetrieb
zentraler Schreibdienst
Vermittlung

Stabsbereich 1

1.1 Einsatzplanung/Vollzug

1.2 Kriminalitätsbekämpfung

1.3 Verkehrssicherheit

1.4 Präventionsstelle
> Prävention
> Verkehrslehrer
> Handpuppen

1.5 ELSt

Stabsbereich 2

2.1 Haushalt/Wirtschaftsverwaltung

2.2 IuK-Technik/Verwaltung/
regionale IT-Aufgaben

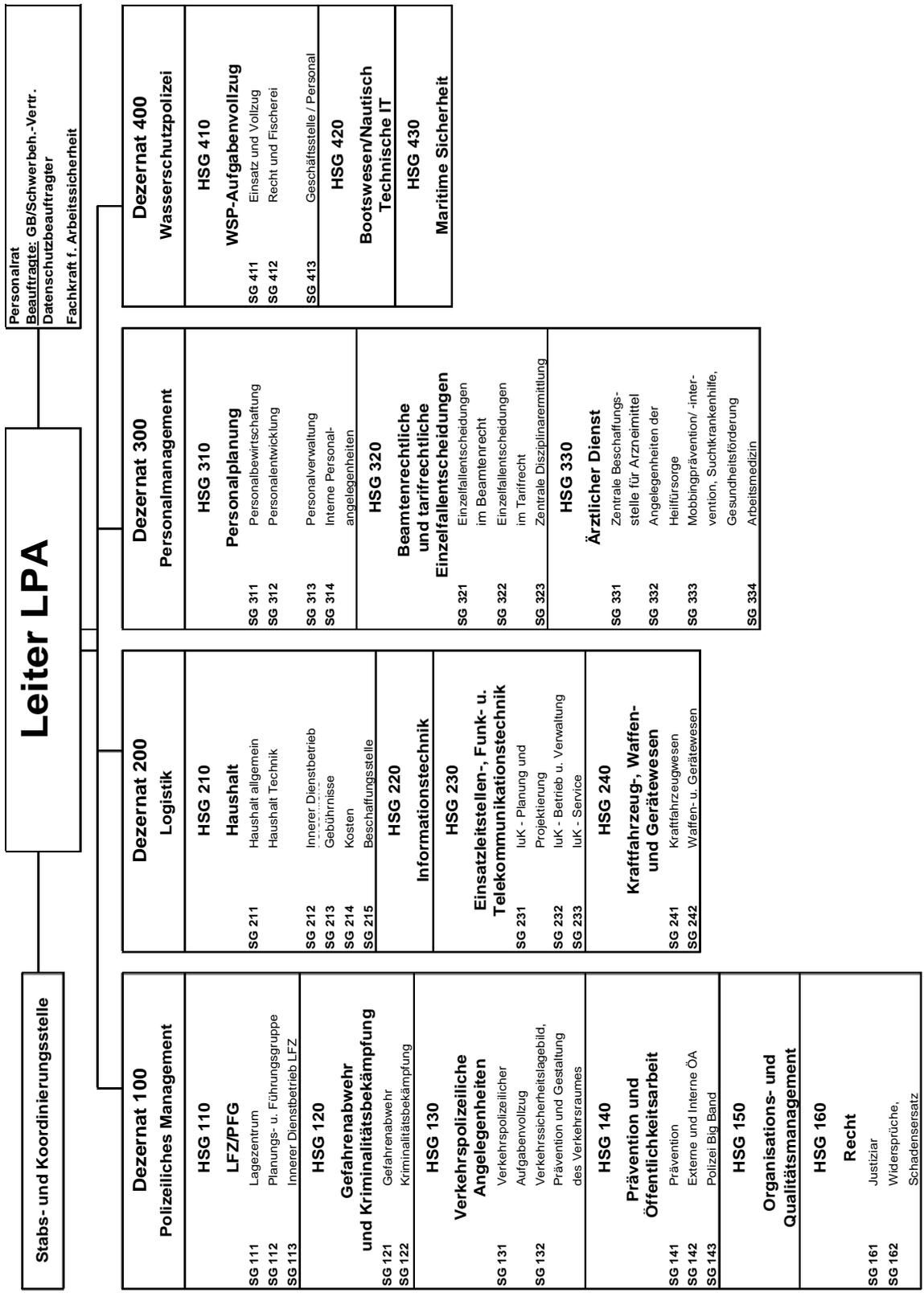
2.3 Kraftfahrzeug-Waffen- u.
Gerätewesen

Stabsbereich 3

3.1 Personalwesen

3.2 Aus-und Fortbildung

3.3 Ärztlicher Dienst/
Betriebsmedizin



Personalrat
 Beauftragte: GB/Schwerbeh.-Vertr.
 Datenschutzbeauftragter
 Fachkraft f. Arbeitssicherheit

Leiter LPA

Stabs- und Koordinierungsstelle

Dezerneat 100	
Polizeiliches Management	
HSG 110	
LFZPFG	
SG 111	Lagezentrum
SG 112	Planungs- u. Führungsgruppe
SG 113	Innerer Dienstbetrieb LFZ
HSG 120	
Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung	
SG 121	Gefahrenabwehr
SG 122	Kriminalitätsbekämpfung
HSG 130	
Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten	
SG 131	Verkehrspolizeilicher Aufgabenvollzug
SG 132	Verkehrssicherheitslagebild, Prävention und Gestaltung des Verkehrsraumes
HSG 140	
Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	
SG 141	Prävention
SG 142	Externe und Interne ÖA
SG 143	Polizei Big Band
HSG 150	
Organisations- und Qualitätsmanagement	
HSG 160	
Recht	
SG 161	Justiziar
SG 162	Widersprüche, Schadensersatz

Dezerneat 200	
Logistik	
HSG 210	
Haushalt	
SG 211	Haushalt allgemein
	Haushalt Technik
SG 212	Innerer Dienstbetrieb
SG 213	Gebühren
SG 214	Kosten
SG 215	Beschaffungsstelle
HSG 220	
Informationstechnik	
HSG 230	
Einsatzleitstellen-, Funk- u. Telekommunikationstechnik	
SG 231	IuK - Planung und Projektierung
SG 232	IuK - Betrieb u. Verwaltung
SG 233	IuK - Service
HSG 240	
Kraftfahrzeug-, Waffen- und Gerätewesen	
SG 241	Kraftfahrzeugwesen
SG 242	Waffen- u. Gerätewesen

Dezerneat 300	
Personalmanagement	
HSG 310	
Personalplanung	
SG 311	Personalbewirtschaftung
SG 312	Personalentwicklung
SG 313	Personalverwaltung
SG 314	Interne Personalangelegenheiten
HSG 320	
Beamtenrechtliche und tarifrechtliche Einzelfallentscheidungen	
SG 321	Einzelfallentscheidungen im Beamtenrecht
SG 322	Einzelfallentscheidungen im Tarifrecht
SG 323	Zentrale Disziplinarermittlung
HSG 330	
Ärztlicher Dienst	
SG 331	Zentrale Beschaffungsstelle für Arzneimittel
SG 332	Angelegenheiten der Heilfürsorge
SG 333	Mobbingprävention/ -intervention, Suchtkrankenhilfe, Gesundheitsförderung
SG 334	Arbeitsmedizin

Dezerneat 400	
Wasserschutzpolizei	
HSG 410	
WSP-Aufgabenvollzug	
SG 411	Einsatz und Vollzug
SG 412	Recht und Fischerei
SG 413	Geschäftsstelle / Personal
HSG 420	
Bootswesen/Nautisch Technische IT	
HSG 430	
Maritime Sicherheit	